

Die Haussitzungen und ihr Inhalt

Martin Krenn, Andreas Suttner & Thomas Hofmann

Die Haussitzungen des Geologenrates, später Geologischer Beirat, wurden von Mitte Dezember 1918, in protokollierter Form vom 18. Jänner 1919 bis 16. Jänner 1922 durchgeführt. In insgesamt 36 Sitzungen wurde nicht nur die Einbettung der Geologischen Reichsanstalt in das neue politische System koordiniert, sondern auch interne Probleme (Finanzierung, Personal, Aufnahmeprogramm etc.) oder die Frage der künftigen wissenschaftlichen Ausrichtung der Anstalt diskutiert. Somit fungierten die Haussitzungen des Geologenrates als Diskussions-, Koordinations- und Aktionsplattform.

Die Geschäftsordnung der Haussitzungen, die in der Sitzung am 7. Februar 1919 vom Geologenrat beschlossen wurde, erlaubte eine kurzfristige Einberufung des Rates. Aktuelle Fragen konnten dadurch zeitnah diskutiert, der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Geologen der Reichsanstalt schnell vorangetrieben werden¹. Hinsichtlich der möglichen Beratungsgegenstände legte die Geschäftsordnung dabei fest:

„BERATUNGSGEGENSTÄNDE der Haussitzungen sind alle die Anstalt als Ganzes betreffenden Angelegenheiten wie Neuorganisation, Arbeitsplan, Verteilung der wissenschaftlichen und praktischen Arbeiten an der Anstalt, Neuaufnahme von Mitgliedern und sonstigen Angestellten der GBA, auswärtigen Mitarbeitern und Lokalbeobachtern, Ernennung von Korrespondenten, Vertretung der Anstalt nach außenhin wie bei Kongressen, Beratungen und Versammlungen, Erörterung des Budgets der GRA. und diesbezügliche Vorschläge, Vornahme der Wahl der Vertrauensmänner usw.“²

Der zeitliche Ablauf der 36 Sitzungen stellt sich wie folgt dar. Im ersten Jahr 1919 fanden beginnend mit 18. Jänner insgesamt 19 Sitzungen statt, 1920 und 1921 waren es nur mehr je acht Sitzungen, 1922 gab es eine Sitzung am 16. Jänner. Realiter entspricht das Intervall von der ersten bis zur letzten Sitzung einem Zeitraum von exakt drei Jahren.

Die Sitzungstermine fanden ausschließlich an Vormittagen, soweit dies in den Protokollen vermerkt ist, statt. Der Beginn war fast durchwegs um 10 Uhr, bzw. 10 Uhr 15, selten früher oder später. Das Ende war meist um 12 Uhr, bzw. etwas früher oder später. Die Dauer der Sitzungen lag demnach zwischen eineinhalb und zwei(einhalb) Stunden. Die kürzeste Sitzung war am 10. November 1919 mit 1,5 Stunden, die längste und zugleich letzte Sitzung am 16. Jänner 1922 dauerte mehr als 2,5 Stunden.

Zu den Sitzungstagen ist zu bemerken, dass die ersten acht Sitzungen (18. Jänner bis 7. März 1919) jeweils an Freitagen im Wochenrhythmus stattfanden. Nach einer außerordentlichen Sitzung am 11. März 1919 wurden überwiegend Samstage und Dienstage gewählt. Die letzte Sitzung vor der Sommerpause war am 21. Juli, die erste im 2. Halbjahr fand am 10. November 1919 statt. Das Jahr 1920 stellt sich ähnlich dar, die ersten sieben Sitzungen fand in größeren Abständen (Monatsrhythmus) zwischen 4. Jänner und 6. Juli statt, die erste Sitzung im Herbst

¹ Beilage D: Geschäftsordnung für die Haussitzungen des Geologenrates der Geologischen Reichsanstalt, Wien, 7. Februar 1919.

² Ebd.

und gleichzeitig die letzte Jahressitzung war am 22. November. Auch 1921 verliefen die Sitzungen in ähnlichen zeitlichen Abständen wie im Vorjahr, allerdings war die Sommerpause zwischen den Sitzungen am 6. Mai und 10. November deutlich verlängert. Insgesamt folgten dann noch drei Sitzungen in den Jahren 1921 und 1922.

Was den Ablauf der Sitzungen betrifft, so war der Vorsitz bei Geyer (Ausnahme: 28. Februar 1919; Dreger) stets, das Protokoll wurde von Beck geführt wurde (Ausnahme: 22. November 1920; Vettters). Die fast stets gleichbleibende Reihenfolge bei der Aufzählung der Anwesenden (z.B. 18. Jänner 1919) mit „Geyer, Dreger, Kerner, Eichleiter, Hammer, Waagen, Ampferer, Beck, Vettters, Hackl, Götzingler, Spengler“ könnte als Sitzordnung interpretiert werden, ist aber nicht zu verifizieren.

Hervorzuheben ist der auswärtige Referent Prof. Josef Emanuel Hibsich, der am 28. Februar 1918 über agrogeologische Themen referierte. Die Sitzungsteilnahme des Bibliothekars Alphons Maluschka, der im August 1919 eingestellt worden war, beginnt mit der Sitzung am 10. November 1919.

Erklärtes Hauptziel des Geologenrates in seinen ersten Sitzungen war die Eingliederung der Geologischen Reichsanstalt in das neue politische System – so nahmen etwa die Vorbereitungen der vom Staatsamt für Unterricht einberufenen Enquete zur Zukunft der Geologischen Reichsanstalt viel Raum und Zeit in Anspruch. Es galt für die Geologen der Anstalt, die Linie für ein gemeinsames Vorgehen zu definieren, die erforderlichen Schritte untereinander abzustimmen und konkrete Arbeitsaufträge (etwa im Hinblick auf Kontaktierung einflussreicher Persönlichkeiten des politischen Lebens) zu verteilen. Der Geologenrat erwies sich in diesem Zusammenhang als jenes Gremium an der Reichsanstalt, in dem alle relevanten Informationen zusammenliefen und in der Folge die Basis für weiterführende Diskussionen bildeten. Grundsätzlich wurden alle wichtigen Eingaben an die Reichsanstalt kollektiv im Geologenrat diskutiert. Daneben bildete das verwaltungstechnische „Tagesgeschäft“ eine zentrale Aufgabe des Rates, nicht zuletzt auch die Versorgung der Anstalt mit Lebensmitteln, Heizmaterial und Kleidung für die Mitglieder.

Die Frage der Modernisierung der Strukturen innerhalb der Anstalt führte gleichzeitig zu einem Diskurs über die Zuordnung zu einem neuen Ministerium, da sich die Mitglieder des Geologenrates vom Staatsamt für Unterricht weitgehend unverstanden und nicht entsprechend vertreten fühlten³. Eine „Ausgliederung“ der Anstalt formulierten die Geologen dabei nicht als programmatisches Ziel. Vielmehr zeigte man sich grundsätzlich mit der Unterordnung unter ein staatliches Ministerium bzw. Staatsamt einverstanden, wollte jedoch eine Ausweitung des eigenen institutionellen Handlungsspielraums erwirken. Hervorzuheben ist hier beispielsweise die gewünschte Anerkennung von Personalentscheidungen durch das wissenschaftliche Personal selbst, besonders bezüglich der Wahl des Direktors: Dieser sollte nach den Vorstellungen der Geologen von ihnen selbst und aus ihrer Mitte gewählt werden, das bisher ausschließlich dem Ministerium zukommende Ernennungsrecht somit ausgehebelt werden⁴. Ein durchgängiges Sujet der Beratungen bildete auch das Problem der

³ Die Angliederung an ein neues Staatsamt sollte mit der Ausrichtung der wissenschaftlichen Arbeiten zusammenhängen. Beim Staatsamt für öffentliche Arbeiten sollten Bergbau, Kohlefrage und Pedologie im Vordergrund stehen, beim Staatsamt für Landwirtschaft Kalk- und Mergelfrage sowie Pedologie.

⁴ Beilage B: Pro Memoria in Angelegenheit der Neubesetzung der Direktorstelle an der Geologischen Reichsanstalt in Wien, Wien, 7. Jänner 1919.

Ausfinanzierung der Reichsanstalt. Budgetfragen und diesbezügliche Diskussionen mit der übergeordneten Behörde bzw. die Suche nach alternativen Finanzierungsquellen („Drittmitteln“) oder einer zeitgemäßen Preisgestaltung bei den eigenen Publikationen beschäftigten den Geologenrat daher auf nahezu allen seinen Sitzungen.

Personalfragen, nicht zuletzt auch die ständig virulente Problematik eines adäquaten Besoldungsschemas für die Anstaltsbediensteten wurden auf den Sitzungen des Geologenrates ebenso prominent behandelt wie die Frage der gewerkschaftlichen Organisation oder jene nach wissenschaftlichen Kooperationen. Den allgemeinen politischen Umständen angepasst wurde auch der innere Betrieb an der Reichsanstalt. So mussten etwa die durch den Krieg entstandenen Lücken der Anstaltsbibliothek gefüllt und die Bibliothek generell einer Neuordnung unterzogen werden; auch mit diversen Begehrlichkeiten der Nachfolgestaaten der k.u.k.-Monarchie – gefordert wurden etwa Archivmaterial, Druck- und Kartenwerke, Studienbehelfe oder technische Gegenstände – hatte sich der Rat auseinander zu setzen. Breiten Raum nahmen auch die Diskussionen zur engeren wissenschaftlichen Agenda der Reichsanstalt, insbesondere im Kontext mit ihrem geologischen Aufnahmeprogramm, ein. Damit zusammenhängend waren auch Fragen nach der Erhöhung der Tagesdiäten für die Aufnahmegeologen.

Auch die vom geologischen Staatsdienst seitens der österreichischen Politik geforderte verstärkte „praktische“ Orientierung sollte in umfassende Diskussionen im Geologenrat und die Erarbeitung von Grundsatzpapieren hinsichtlich der Bedeutung der Reichsanstalt für die Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft einmünden⁵. Zu nennen sind hier nicht nur die Auseinandersetzungen mit dem 1921 erfolgten Beschluss zur Anlage eines zentralen „Lagerstätten-Katasters“⁶. Dies gipfelte nicht zuletzt in einer beginnenden Normierung der Kartierung und Planerstellung, was Farbschemata, Blattsschnitte und Aufnahmemethoden anbelangte.

Neben der bereits beschriebenen Neustrukturierung von Entscheidungsfindung, Aufgaben, Personal und Strukturen wurden auch „profane“ Probleme auf den Sitzungen des Geologenrates behandelt, so etwa die Frage der technischen Aufwertung des Gebäudes in der Rasumofskygasse oder die Einführung einer zentralen Arbeitszeiterfassung der Anstaltsbediensteten.

⁵ Beilage E: An den Herrn Staatssekretär für Landwirtschaft sowie Beilage F: Zur Sitzung am 21. März 1919 - Einige Richtlinien für die Tätigkeit der g. R. A. im Hinblick auf die Interessen der Landwirtschaft.

⁶ Durch den Zerfall der Donaumonarchie wurden die Rohstoffvorkommen von der verarbeitenden Industrie in Österreich getrennt. Um teuren Rohstoffimporten ausweichen zu können, beschäftigte sich die GRA vor allem mit deren Auffindung, Kartierung und Analyse. Es kam ebenfalls zu einer verstärkten Nutzung der Wasserkraft als Energielieferant, was die zukünftige Ausgestaltung der GRA ebenfalls stark beeinflusste, in: Schedl, 1. Republik, in: Geologische Bundesanstalt, 1999, S. 130.